

Änderungsantrag

der Abgeordneten Christoph Meyer, Christian Dürr, Otto Fricke, Dr. Stefan Ruppert, Ulla Ihnen, Karsten Klein, Michael Georg Link, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Olaf in der Beek, Gyde Jensen, Dr. Marcel Klinge, Pascal Kober, Dr. Lukas Köhler, Konstantin Kuhle, Alexander Graf Lambsdorff, Till Mansmann, Alexander Müller, Roman Müller-Böhm, Hagen Reinhold, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

zu der zweiten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung

– Drucksachen 19/11800, 19/11802, 19/13924, 19/13925, 19/13926 –

Entwurf eines Gesetzes

**über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020
(Haushaltsgesetz 2020)**

hier: Einzelplan 30

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

zu der Ergänzung des Entwurfs eines Gesetzes

über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020

– Drucksachen 19/13800, 19/13801, 19/13802 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Einzelplan 30 wird im Vergleich zum Regierungsentwurf der folgende Titel erhöht:

– BAföG – Studierende, Kapitel 3002, Titelgruppe 50, Titel 632 51, um 390 Millionen Euro auf 1 655 Millionen Euro.

Berlin, den 25. November 2019

Christian Lindner und Fraktion

Begründung

Das BAföG wird in seiner aktuellen Form dem Anspruch als Bildungsaufstiegsgesetz Nr. 1 nicht mehr gerecht. Die Quote der Geförderten sinkt seit Jahren kontinuierlich. Zuletzt erhielten nur noch 22 Prozent aller Studierenden eine BAföG-Förderung. Besonders drastisch ist der Rückgang bei Geförderten mit „niedriger Bildungsherkunft“ – hier sank die Quote von 40 Prozent in 2012 auf 27 Prozent in 2016.

In einem ersten Schritt soll ab dem Sommersemester 2020 zunächst für Studierende das aktuelle elternabhängige BAföG-System durch ein Baukasten-BAföG ersetzt werden, bei dem alle Bausteine unabhängig vom elterlichen Einkommen gewährt werden. Neben einem BAföG-Sockel (für alle volljährigen Studierenden bis 25 Jahre) von 200 Euro pro Monat können Studierende einen BAföG-Zuschuss über 200 Euro pro Monat erhalten. Dieser BAföG-Zuschuss soll jenen Studierenden zustehen, die jahresdurchschnittlich mindestens 10 Wochenstunden in einer Nebentätigkeit oder einer ehrenamtlichen Tätigkeit aktiv sind. Auch Studierende, die eigene Kinder erziehen oder nahe Angehörige pflegen erhalten den BAföG-Zuschuss. Diese beiden Vollzuschuss-Bausteine sollen flexibel um ein zinsfreies BAföG-Darlehen und zusätzliche Auslandsförderung kombiniert werden können.

Digitale, medienbruchfreie und (teil-) automatisierte Antrags- und Verwaltungstools sollen die Antragsverfahren verkürzen und vereinfachen. BAföG-Anträge sollen künftig in wenigen Schritten per Smartphone-App gestellt und verwaltet werden können. Die deutliche Vereinfachung der Förderkriterien im Zuge der strukturellen Umstellung auf ein elternunabhängiges BAföG ermöglicht weitgehend automatisierte Prüfverfahren.